



Hartmannbund - Hauptversammlung 2010

Beschluss Nr. 13

Einführung arzt spezifischer Tarifverträge in konfessionellen Kliniken

Der Hartmannbund fordert die konsequente Einführung arzt spezifischer Tarifverträge auch in konfessionellen Häusern.

Begründung:

Im Gegensatz zu den privaten und kommunalen Krankenhäusern halten die kirchlichen Häuser der Diakonie und Caritas offiziell an ihren arbeitsvertraglichen Richtlinien (AVR) fest. Diese sehen für ärztliche Tätigkeiten eine untertarifliche Bezahlung und keine Erfassung arzt spezifischer Tätigkeitsfelder vor. Aufgrund des bestehenden Ärztemangels und zur Vermeidung der Schließung von Abteilungen und ganzen Häusern findet aber vereinzelt eine individualvertragliche Vereinbarung über eine Anwendung von Tarifverträgen statt. Richtigerweise kann der Ärztemangel auch in kirchlichen Häusern aber nur über die konsequente Einführung arzt spezifischer Tarifverträge bekämpft werden. Eine solche Einführung dient auch der Gleichbehandlung aller vergleichbar beschäftigten ärztlichen Mitarbeiter.

Potsdam, 30. Oktober 2010